



Österreich

Steuerberatung ▪ Wirtschaftsprüfung ▪ Consulting

Weil's um Ihr Unternehmen geht.



32 Standorte | 500 Expert/innen | österreichweit.

Energiekostenzuschuss für Unternehmen

*Auf Basis der aws-Information – Stand 9.11.2022
vor Veröffentlichung der Energiekostenzuschuss-Richtlinie*

Diese Information zeigt naturgemäß grundlegende Aspekte des Themas auf –
für Vollständigkeit und Richtigkeit kann trotz sorgfältiger Erstellung keine Gewähr geleistet werden.



Steuerberatung · Bilanz · Buchhaltung · Personalverrechnung · Gutachten · Betriebswirtschaft · Digitalisierung

www.lbg.at

- Nicht rückzahlbarer **Zuschuss**
- **Gefördert werden** Mehraufwendungen für angeschaffte und verbrauchte Energie für den betriebseigenen Verbrauch **in einer österreichischen Betriebsstätte (?)**
 - Erdgas
 - Strom
 - Treibstoffe (Diesel und Benzin) | Nur in Basisstufe 1
- **Zeitraum:** 1.2.2022 – 30.9.2022
- **Zuschusshöhe:** € 2.000 – € 50 Mio., abhängig von Förderstufe
 - Unter der Mindestzuschusshöhe (entspricht Mehrkosten < € 6.666) Pauschalmodell
- **Antragstellung** mit verpflichtender Vorregistrierung (außer Pauschalmodell)
 - „first come - first served“
- **Bestätigung:** Steuerberater muss Energieintensität und Energiemehrkosten bestätigen



- Heizöl, Kohle, Pellets werden nicht gefördert
- Können aber zur Berechnung der Energieintensität herangezogen werden (relevant bei Unternehmen Umsatz > € 700.000)
- Genaue Auflistung ->  Richtlinie



- (Bestehende) Unternehmen (mit Betriebsstätte in Österreich), die im eigenen Namen und auf eigene Rechnung gewerblich oder industriell unternehmerisch tätig sind
- gemeinnützige Rechtspersonlichkeiten mit ihren unternehmerischen Tätigkeiten iSd § 2 UStG
- Unternehmerische Bereiche von gemeinnützigen Vereinen
- **Grundsätzlich Unternehmen aller Größen und Branchen** (exkl. ausgeschlossene Sektoren)
 - Energieproduktion
 - Mineralölverarbeitung
 - Land- und forstwirtschaftlichen Urproduktion
 - Fischerei und Aquakultur
 - Unternehmen aus dem Banken-/Finanzierungs-/Versicherungswesen
 - Unternehmen aus dem Realitätenwesen
 - ...  vollständige Liste in der Richtlinie (noch nicht veröffentlicht)



Entfall im UEZG



Betriebe in der Landwirtschaft:

Zur Abfederung der erhöhten Energiekosten ist eine eigene Richtlinie in Ausarbeitung.

Wichtige Details sind noch nicht bekannt, nur kolportiert ...

- Das Förderprogramm stellt auf energieintensive „Unternehmen“ ab (**Unternehmensbegriff** iS § 1 UGB?) und nicht auf einzelne „Betriebe“ eines Unternehmens. Demgemäß sind die „Energieintensität“ sowie auch die maßgeblichen Energie(mehr)kosten auf **Unternehmensebene** zu ermitteln (Gesellschaft, Rechtsträger), was vor allem bei „Mischbetrieben“ von Bedeutung wäre (z.B. GmbH mit Produktionsbereich und Handel wäre gesamthaft zu betrachten).
- **Freie Berufe** sollen nicht zu den förderfähigen Unternehmen zählen.
- **Neu gegründete Unternehmen** sollen ab 1.1.2022 ausgeschlossen sein mangels Vorjahresvergleich.



**Diese und andere wichtige Details werden erst der Richtlinie
(noch nicht veröffentlicht) zu entnehmen sein ...**

■ **Verpflichtende Energieeinsparung**

- Unternehmen werden zu Energieeinsparung ab Förderzusage bis 31. März 2023 verpflichtet.
- Betrifft etwa Beleuchtung außerhalb der Öffnungszeiten (kolportiert: 22-6 Uhr), Heizung im Außenbereich sowie dauerhaftes Offenhalten von Außentüren.

■ **Beschränkung von Bonuszahlungen an Vorstände und Geschäftsführer*innen**

- Bonuszahlungen im Jahr 2022 max. 50 % des Wirtschaftsjahres 2021

■ **Verpflichtendes Energieaudit ab Förderstufe 3**

- alternativ: zertifiziertes Energie- und Umweltmanagementsystem



Details in der Richtlinie (noch nicht veröffentlicht)

- **Basisstufe (Stufe 1):**
 - 30 % der Energiemehrkosten von Gas, Strom und Treibstoffen geg. 2021 (Durchschnittswert) werden ersetzt
 - Max. Zuschuss: 400.000 Euro, Förderuntergrenze von 2.000 Euro (Ausnahme Pauschalmodell)
- **Stufe 2 bei Verdoppelung der Gas- und Strompreise zum Vergleichsmonat des Vorjahres:**
 - max. 30% der Mehrkosten Strom/Erdgas, **kein Treibstoff**
 - max. Zuschuss 2 Mio. Euro., soweit die Kosten der einzelnen Verbrauchseinheiten über das Doppelte des Vorjahres (Durchschnitt 2021) hinausgehen.
 - Die Anzahl der förderfähigen Verbrauchseinheiten ist gedeckelt mit 70 % des Verbrauchs desselben Monats 2021.
- **Stufe 3 wenn das Unternehmen Verluste macht:**
 - Strom/Erdgas werden mit höchstens 50 % der Mehrkosten geg. 2021 und höchstens 80 % der Betriebsverluste gefördert
 - max. Zuschuss 25 Mio. Euro, Bemessungsgrundlage wie Stufe 2
 - Weitere Voraussetzung: Betriebsverlust, 50 % des Verlustes ist durch die erhöhten Energiekosten entstanden.
 - Die Anzahl der förderfähigen Verbrauchseinheiten ist gedeckelt mit 70 % des Verbrauchs desselben Monats 2021.
- **Stufe 4 (Zielgruppe: besonders energieintensive Branchen, wie z.B. Papierindustrie):**
 - höchstens 70 % der förderfähigen Mehrkosten von Strom/Erdgas und höchstens 80 % der Betriebsverluste
 - max. Zuschuss 50 Mio. Euro, Bemessungsgrundlage wie Stufe 2
 - Die Anzahl der förderfähigen Verbrauchseinheiten ist gedeckelt mit 70 % des Verbrauchs desselben Monats 2021
 - Betriebsverlust, von dem mindestens 50 % durch erhöhte Energiekosten entstanden sein muss

Quelle: WKO FAQs 9.11.2022



Für Unternehmen, deren **Energiemehrkosten** im Zeitraum 1.2.2022 bis 30.09.2022 **nicht mehr als EUR 6.666,- ausmachen** (und daher die Mindestgrenze von 2.000 Euro Zuschussbetrag unterschreiten).

- **Eine Voranmeldung zum Energiekostenzuschuss ist für diese betroffenen Unternehmen NICHT erforderlich !**



LBG-Empfehlung bei Unsicherheit, ob die Förderung +/- 2.000 Euro beträgt:

- Voranmeldung im aws-Fördermanager vornehmen, um die Möglichkeit der Beantragung für den Energiekostenzuschuss zu wahren.

Voranmeldung (Stammdaten eingeben und vertretungsbefugte Person angeben)



7.11. – 28.11.2022

- Für das Pauschalmodell (Energienmehrkosten < 6.666 Euro im Zeitraum 1.2.2022 – 30.9.2022) ist keine Voranmeldung nötig.

Antrag einbringen



29.11. – 15.2.2023

- Genauer Zeitraum für individuelle Antrageinbringung (vermutlich eine Woche) wird von der aws zugewiesen
- Anhand „first come – first served“ der eingelangten Voranmeldungen



LBG-Empfehlung:

Unterlagen/Bestätigungen zeitgerecht vorbereiten:

- Bedenken Sie den zugewiesenen, kurzen Zeitkorridor (vermutlich eine Woche) für die Antragstellung.
- Denken Sie auch an die Weihnachtsfeiertage und eine ggf. eingeschränkte Erreichbarkeit Ihres Steuerberaters.

Voraussetzungen und Vorbereitungen abhängig vom Jahresumsatz



Österreich

Steuerberatung • Wirtschaftsprüfung • Consulting

Unternehmen mit mehr als 700.000 Euro Jahresumsatz



gemäß letztverfügbarer Einkommensteuer- oder Körperschaftsteuererklärung

- Unternehmen mit einem Jahresumsatz > 700.000 Euro müssen das Kriterium „energieintensiv“ nachweisen. Feststellung durch Steuerberater.
- **Energieintensiv:** Es müssen die Energie- und Strombeschaffungskosten mindestens 3 Prozent des Produktionswertes ausmachen oder es muss der Nachweis erbracht werden, dass die zu entrichtende nationale Energiesteuer des Unternehmens mindestens 0,5 % des Mehrwertes beträgt.
- Bei der Ermittlung der Energieintensität können auch Kosten für Pellets, Kohle, Heizöl etc. berücksichtigt werden.  Details in der Richtlinie (noch nicht veröffentlicht).

Unternehmen mit einem Jahresumsatz von max. 700.000 Euro

- Unternehmen mit maximal EUR 700.000 Umsatz müssen das Kriterium „energieintensiv“ nicht erfüllen. Das heißt, es entfällt die Einstiegs-Voraussetzung, dass die Energiekosten mindestens 3 Prozent des Umsatzes ausmachen müssen.
- Der Zuschuss muss aber nach Berechnung mindestens 2.000 Euro betragen.

- **Voranmeldung** aws-Fördermanager (ggf. Registrierung vorab)
- Abhängig von Jahresumsatz **Feststellung Energieintensität** durch Steuerberater
- **Energieverbrauch** im förderfähigen Zeitraum **berechnen**
(Smart Meter, Jahresabrechnung des Energieversorgers)
- **Preissteigerung** im förderfähigen Zeitraum **ermitteln**
(z.B. vorherige Abrechnungen, Anschreiben mit angekündigten Preissteigerungen, ...)
- **Bestätigung Mehrkosten** durch Steuerberater
- Sicherstellung, dass im zugewiesenen Zeitkorridor für die Antragstellung, Sie bzw. Ihre vertretungsbefugte Person den Antrag (zeitlich) einbringen können

Energiekostenzuschuss

In drei Schritten zur Berechnung Ihres möglichen Zuschusses in der Basisstufe (für Unternehmen mit Energie-, Strom- und Treibstoffbeschaffungskosten bis E

Version 1.3

Bitte befüllen Sie ausschließlich die blau umrandeten Eingabefelder!

Ihre firmeninterne Referenz

① Firmenwortlaut, internes Aktenkennzeichen, o.ä.

Schritt 1: Berechnung des Durchschnittsarbeitspreises in der Vergleichsperiode 2021

Um die Preissteigerungen berechnen zu können, benötigen wir im ersten Schritt Angaben aus der letzten Jahresabrechnung Ihres Strom- und Erdgaslieferanten oder aus Ihrem Lastprofilzähler (sofern mehrere Zählpunkte mit identem Tarif können mit einer fiktiven Zählpunktnummer zusammengefasst werden (beispielsweise 1111 für Strom und 2222 für Erdgas).

Zählpunkt

Zählpunktnummer (nur die letzten vier Stellen)

Lastprofilzähler oder genormtes intelligentes Messgerät verfügbar

Energieart

Nettorechnungsbetrag (Strom)

Stromverbrauch in kWh gem. letzter Jahresabrechnung

Nein
EUR
kWh

- ① Die Zählpunktnummer beginnt mit AT und kann der Abrechnung entnommen werden
- ① Ist ein Lastprofilzähler (Messgerät für Großkunden) oder ein genormtes intelligentes Messgerät verfügbar
- ① Bitte geben Sie die jeweilige Energieart an.
- ① Der Nettorechnungsbetrag bezeichnet die Kosten für die verbrauchten Kilowattstunden
- ① Den Stromverbrauch entnehmen Sie bitte der letzten Jahresabrechnung, deren

Zählpunkt

Zählpunktnummer (nur die letzten vier Stellen)

Lastprofilzähler oder genormtes intelligentes Messgerät verfügbar

Energieart

Nettorechnungsbetrag (Strom)

Stromverbrauch in kWh gem. letzter Jahresabrechnung

Nein
EUR
kWh

- ① Die Zählpunktnummer beginnt mit AT und kann der Abrechnung entnommen werden
- ① Ist ein Lastprofilzähler (Messgerät für Großkunden) oder ein genormtes intelligentes Messgerät verfügbar
- ① Bitte geben Sie die jeweilige Energieart an.
- ① Der Nettorechnungsbetrag bezeichnet die Kosten für die verbrauchten Kilowattstunden
- ① Den Stromverbrauch entnehmen Sie bitte der letzten Jahresabrechnung, deren

Wie wir Sie konkret unterstützen können ...



Österreich

Steuerberatung • Wirtschaftsprüfung • Consulting

- **Begleitung durch den zweistufigen Antragsprozess**
- **Unterstützung bei der Antragstellung:** Ermittlung der angefallenen, förderbaren (Mehr)kosten; Ermittlung der Energieintensität; Hilfestellung beim digitalen Antrag; ggf. Dokumentation der Nachweise
- **Verpflichtende Bestätigung des Steuerberaters/Wirtschaftsprüfers insoweit dies von der Energiekostenzuschuss-Richtlinie verlangt wird**
 - Energieintensität für Unternehmen mit Jahresumsatz > 700.000 Euro
 - Mehrkosten für Energie im Zeitraum 1.2.2022 – 30.9.2022 für alle antragstellenden Unternehmen (möglicherweise Ausnahme Pauschalmodell)

Unsere LBG-Expert:innen bei LBG Österreich

Bitte wenden Sie sich direkt an unsere Expert:innen an unseren 32 österreichweiten Standorten, oder an welcome@lbg.at – wir bringen Sie gerne zusammen.

**Fachkundig.
Praxisnah.
Rasch.**



Österreich

Steuerberatung ■ Wirtschaftsprüfung ■ Consulting

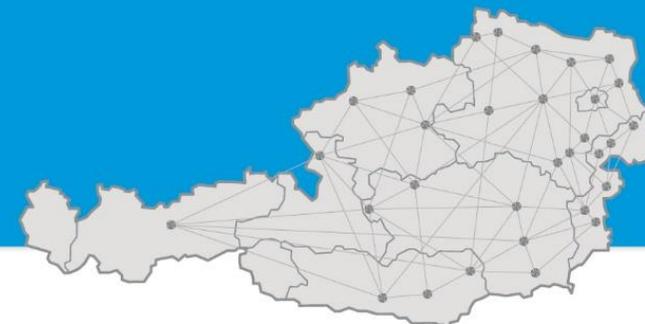
LBG Österreich ist mit 500 Expert/innen an 32 Standorten in 8 Bundesländern österreichweit eines der bedeutendsten Beratungsunternehmen im Bereich steuerliche und betriebswirtschaftliche Beratung, Rechnungswesen und Personalverrechnung. Kundenkernbereiche liegen bei Familienunternehmen, Klein- und Mittelbetrieben, Selbstständigen, Ärzten, Apotheken, Freien Berufen, mittelständischen Unternehmensgruppen sowie in Österreich tätigen Tochtergesellschaften internationaler Unternehmen mit einer Vielfalt an Branchen, Rechtsformen und Unternehmensgrößen.

Erstkontakt: welcome@lbg.at

LBG Österreich

Burgenland • Eisenstadt • Großpetersdorf • Mattersburg • Neusiedl/See • Oberpullendorf • Oberwart • **Kärnten** • Klagenfurt • Villach • Wolfsberg • **Niederösterreich** • St. Pölten • Gänserndorf • Gloggnitz • Gmünd • Hollabrunn • Horn • Mistelbach • Neunkirchen • Waidhofen/Thaya • Wr. Neustadt • Wieselburg • **Oberösterreich** • Linz • Ried • Steyr • **Salzburg** • Salzburg-Stadt • **Steiermark** • Graz • Bruck/Mur • Leibnitz • Liezen • Schladming • **Tirol** • Innsbruck • **Wien** • Donaustadt • Landstraße

Weil's um Ihr Unternehmen geht.



32 Standorte | 500 Expert/innen | österreichweit.



Steuerberatung • Bilanz • Buchhaltung • Personalverrechnung • Gutachten • Betriebswirtschaft • Digitalisierung

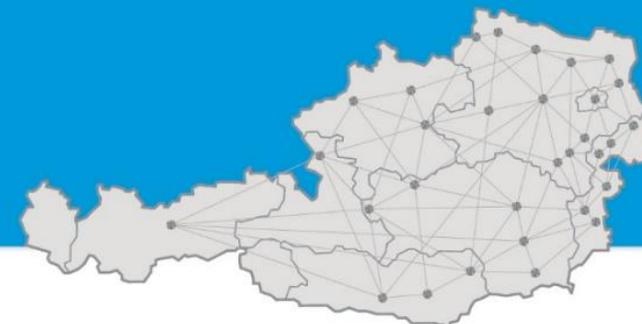
www.lbg.at



Österreich

Steuerberatung ■ Wirtschaftsprüfung ■ Consulting

Weil's um Ihr Unternehmen geht.



32 Standorte | 500 Expert/innen | österreichweit.

... IM BURGENLAND

Eisenstadt, Ruster Straße 12-16, Tel (02682) 62195, eisenstadt@lbg.at
Großpetersdorf, Ungarnstraße 10, Tel (03362) 7346, grosspetersdorf@lbg.at
Mattersburg, Hauptplatz 3, Tel (02626) 62317, mattersburg@lbg.at
Neusiedl/See, Franz-Liszt-G. 25-27, Tel (02167) 2495-0, neusiedl@lbg.at
Oberpullendorf, Hauptstr. 34/2, Tel (02612) 42319, oberpullendorf@lbg.at
Oberwart, Schulgasse 17, Tel (03352) 33415, oberwart@lbg.at

... IN KÄRNTEN

Klagenfurt, Villacher Ring 11, Tel (0463) 57187, klagenfurt@lbg.at
Villach, Europastraße 8 (Technologiezentrum), Tel (04242) 27494, villach@lbg.at
Wolfsberg, Johann-Offner-Straße 28, Tel (04352) 4847, wolfsberg@lbg.at

... IN NIEDERÖSTERREICH

St. Pölten, Bräuhausg. 5/2/8, Tel (02742) 355660, st-poelten@lbg.at
Gänserndorf, Eichamtstr. 5-7, Tel (02282) 2520, gaensendorf@lbg.at
Gloggnitz, Wiener Straße 2, Tel (02662) 42050, gloggnitz@lbg.at
Gmünd, Schloßparkg. 6, Tel (02852) 52637, gmuend@lbg.at
Hollabrunn, Amtsgasse 21, Tel (02952) 2305-0, hollabrunn@lbg.at
Horn, Josef-Kirchner-G. 5, Tel (02982) 2871-0, horn@lbg.at
Mistelbach, Franz-Josef-Straße 38, Tel (02572) 3842, mistelbach@lbg.at
Neunkirchen, Rohrbacherstr. 44, Tel (02635) 62677, neunkirchen@lbg.at
Waidhofen/Thaya, Raiffeisenpromenade 2/1/6, Tel (02842) 53412, waidhofen@lbg.at
Wr. Neustadt, Baumkirchnering 6/2, Tel (02622) 23480, wr-neustadt@lbg.at
Wieselburg, Josef-Riedmüller-Straße 3, Tel (07416)55200, wieselburg@lbg.at

*„Gut, einen
verlässlichen Partner
in Steuer- und Wirtschaftsfragen an
seiner Seite zu haben, in der Region
und österreichweit.“*

- LBG -

LBG - wir beraten Unternehmen mit einer Vielfalt an Branchen, Rechtsformen und Unternehmensgrößen. Einzelunternehmen, KMU, Familienbetriebe, Personen- und Kapitalgesellschaften, Tochterunternehmen von österreichischen und internationalen Unternehmensgruppen, private und öffentliche Institutionen.

... IN OBERÖSTERREICH

Linz, Hasnerstraße 2, Tel (0732) 655172, linz@lbg.at
Ried, Bahnhofstraße 39b, Tel (07752) 85441, ried@lbg.at
Steyr, Tomitzstraße 1a, Tel (07252) 53556-0, steyr@lbg.at

... IN SALZBURG

Salzburg, St.-Julien-Str. 1, Tel (0662) 876531, salzburg@lbg.at

... IN DER STEIERMARK

Graz, Brauquartier 1, Top 11, Tel (0316) 720200, graz@lbg.at
Bruck/Mur, Grazer Straße 11, Tel (03862) 51055, bruck@lbg.at
Leibnitz, Dechant-Thaller-Straße 39/3, Tel (03452) 84949, leibnitz@lbg.at
Liezen, Rathausplatz 3, Tel (03612) 23720, liezen@lbg.at
Schladming, Siedergasse 268, G 2.4, Tel (03687) 22811, schladming@lbg.at

... IN TIROL

Innsbruck, Brixner Straße 1, Tel (0512) 586453, innsbruck@lbg.at

... IN WIEN

Wien-Donaustadt, Donaustadtstraße 1, 3. OG, Tel (01) 2030030, wien-donaustadt@lbg.at
Wien-Landstraße, Boerhaavegasse 6, Tel (01) 53105, office@lbg.at

KONTAKT

welcome@lbg.at

Stand: Oktober 2022